



## Preisausschreibung

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. können wir in diesem Jahr einmalig ein Preisgeld von 1.000 € für die/den Preisträger\*in(nen) des Leuchtturms des Nordens 2021 ausloben.

Hiermit rufen wir auf, Vorschläge zur Verleihung des Leuchtturms des Nordens 2021 einzureichen.

Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen für potenzielle Preisträger\*innen läuft bis zum 30. September 2021. Vorgeschlagen werden können Initiativen, Vereine und in der flüchtlings-solidarischen und antirassistischen Arbeit in Schleswig-Holstein ehren- oder hauptamtlich engagierte Einzelpersonen.

Es werden nur Vorschläge geprüft, die von Dritten kommen und Informationen über die Tätigkeit und das besonders preiswürdige Engagement der Vorgeschlagenen sowie Angaben zu Namen und Kontaktdaten (Adresse, Tel., E-Mail) enthalten. Im November 2021 wird über die/den Preisträger\*in 2021 entschieden.

Vorschläge zur Verleihung des Leuchtturms des Nordens 2021 sind zu richten an: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Sophienblatt 82, 24114 Kiel, [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de)

Mehr Informationen zum Leuchtturm des Nordens und zur diesjährigen Ausschreibung im Internet: <https://www.frsh.de/fluechtlingsrat/leuchtturm-des-nordens/>